

– SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG –

**zur kostenfreien Nutzung der NavLog-Daten innerhalb der NavLog Landeslizenzen
Bayern (2012), Nordrhein-Westfalen (2013), Rheinland-Pfalz (2020) und Baden-Württemberg (2020)**

Berechtigte im Rahmen der Landeslizenz sind u.a.:

Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben wie Leitstellen,
Feuerwehr, Polizei, Rettungsdienste, Katastrophenschutz etc.

Behörde/Organisation

Ansprechpartner, gesetzlicher Vertreter

Anschrift

E-Mail, Telefonnummer

Die Bereitstellung der NavLog Daten soll über folgende Option(en) erfolgen:

- NavLog WebGIS
- NavLog WMS
- IT-Dienstleister

..... (Nach vorheriger Absprache)

Hiermit bestätigt der gesetzliche Vertreter, dass oben genannte Organisation berechtigt ist die NavLog Daten und Dienste zu nutzen und hält die folgenden Nutzungsbedingungen ein:

Die NavLog Daten und Dienste werden nur für Tätigkeiten im Geschäftsfeld von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben verwendet. Die Weitergabe von Kartenausschnitten in analoger und digitaler Form ist ausdrücklich erlaubt. Daten und Zugangsdaten zu den Systemen der NavLog GmbH dürfen jedoch nicht an Dritte weitergegeben werden. Jegliche Ableitung von Inhalten sowie die Erstellung von Folgeprodukten und deren Vermarktung sind ausgeschlossen.

Die NavLog-Daten werden für den Geltungszeitraum der Rahmenvereinbarung (Landeslizenz) zur Verfügung gestellt. Nach Ablauf der Vertragsdauer sind alle erhaltenen NavLog-Informationen sowie Zugangsdaten zu den Systemen der NavLog GmbH unverzüglich zurückzugeben oder zu löschen.

Alle Mitarbeiter werden über die zulässigen Nutzungsbestimmungen informiert.

Das Befahren der Waldwege erfolgt auf eigene Gefahr und nur im Rahmen der gesetzlichen und/oder vertraglichen Zulässigkeit.

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel